

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege

ELSA NICKEL

Kein neues Naturschutzgebiet – aber Meldung für europäisches Schutzgebietsnetz Natura 2000

Seit vielen Jahren hat es das nicht mehr gegeben: im Jahr 2001 wurde vom Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe kein neues Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. In der Vergangenheit war eine durchschnittliche Zahl von über 10 neuen Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk pro Jahr die Regel. Das bedeutet nicht, dass bei etwas über 200 bestehenden Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Karlsruhe nun keine schutzwürdigen Flächen mehr vorhanden wären. Von BNL und RP gemeinsam sind ungefähr 20 Naturschutzgebiete in Planung und Bearbeitung, viele weitere befinden sich im Entwurfsstadium bei den Fachleuten der BNL.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die Arbeitskraft der Naturschutzbehörden war jedoch maßgeblich gebunden durch das Meldeverfahren für Gebiete, die von der Europäischen Union (EU) als europäisches Naturschutzgebiets-Netz mit dem Namen „Natura 2000“ ausgewiesen werden sollen. Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU. Nach fachlichen Vorgaben dieser Richtlinien, von der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) für Baden-Württemberg präzisiert, haben die BNL, die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt und die Fischereiforschungsstelle hierfür Flächen zusammengestellt. Die Entwürfe für diese Vorschlagsliste wurden zusammen mit dem RP mit Kommunen und Verbänden in sogenannten Konsultationsgesprächen diskutiert und abgestimmt. Für diese sehr beanspruchende Arbeit waren alle Mitarbeiter/innen im Einsatz, sowohl bei der BNL, als auch bei der höheren Naturschutzbehörde. Als Ergebnis konnten ungefähr 8 % der Fläche des Regierungsbezirks als Vorschlag für das Netz Natura 2000 vom Land Baden-Württemberg zum Jahresende 2001 an die EU geleitet werden. Bedeutende Bausteine für die Vorschlagsliste waren die bestehenden und geplanten NSG.

Viel Einsatz war von der BNL bei der Erstellung einheitlicher Richtlinien für die zukünftigen Pflege- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete in den Arbeitskreisen der Landesanstalt für Umweltschutz

gefordert. Für die umfangreichen Entwürfe eines Natura 2000-Handbuchs, das einheitliche Vorgaben für die Erstellung der Pflegepläne geben soll, waren Stellungnahmen und Begutachtungen anzufertigen. Geplante Eingriffe in die gemeldeten Natura-Gebiete müssen auf Verträglichkeit entsprechend der EU-Richtlinie geprüft werden. Hierzu wurden bereits sehr viele gutachterliche Stellungnahmen erarbeitet.

LIFE-Projekt Grindenschwarzwald

Ein besonderes Ereignis war die positive Entscheidung der EU über das „LIFE-Projekt Grindenschwarzwald“ im Juli 2001. Das von der BNL in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Ruhestein beantragte Projekt wurde von der EU-Kommission als eines von insgesamt nur sechs Projekten in Deutschland genehmigt. Für das Projekt sind rund 1,8 Millionen Euro vorgesehen. Die EU wird es durch das LIFE-Naturförderinstrument mit 50 % bezuschussen. Das Projekt fördert die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen und wertvollen Landschaft mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und setzt sich ein für die Artenvielfalt in der Region Nordschwarzwald. Die EU-Kommission bewertete es durch die Unterstützung vieler Partner - unter anderem der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg, der Landesforstverwaltung, der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg - als eines der kooperativsten Projekte, das die Europäische Union bisher gefördert hat.

Artenschutzprogramm: Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutz

Viele der floristischen und faunistischen Grundlagenwerke wurden in Zusammenarbeit mit den staatlichen Museen für Naturkunde erarbeitet. Das Artenschutzprogramm des Landes zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Grundlagenwerken wurde für Farn- und Blütenpflanzen, Schmetterlinge und Wildbienen fortgeführt. Seit 2000 konnten erstmals Libellen und Heuschrecken in die Umsetzung neu aufgenommen werden. Bei den Libellen wurden besonders die zwei FFH-Arten *Coenagrion mercuriale* (Helm-Azurjungfer) und *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)

berücksichtigt. Die Helm-Azurjungfer benötigt von Grundwasser beeinflusste, vegetationsreiche und vollständig besonnte Bäche. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gewässerabschnitte, die sie besiedelt, maßvoll und jährlich nur abschnittsweise gemäht und entschlammt werden. Die Grüne Flussjungfer lebt in kühlen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit sandig-kiesigem Substrat.

Im Jahr 2001 wurde das Umsetzungsprogramm des Regierungsbezirks Karlsruhe um folgende Arten erweitert: *Aeshna affinis* (Südliche Mosaikjungfer): sie benötigt sommerlich zeitweise austrocknende Seggenriede und Gräben mit stellenweise lückiger Vegetation; *Lestes barbarus* (Südliche Binsenjungfer): sie lebt in sommerlich zeitweise austrocknenden, voll besonnten Gewässern; *Lestes virens* (Kleine Binsenjungfer): sie benötigt nährstoffarme, sich stark erwärmende und vollständig besonnte Gewässer mit lückiger Seggen- und Binsenvegetation; *Ischnura pumilio* (Kleine Pechlibelle): auch sie benötigt sommerlich zeitweise austrocknende, voll besonnte Stillgewässer oder langsam fließende, überrieselte Quellfluren. Bei allen untersuchten Gruppen werden Kontrollen zur Effizienz der erfolgten Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Besonders erwähnenswert sind die Pflegemaßnahmen bei Herrenwies (Gemeinde Forbach im Landkreis Rastatt) mit dem Ziel, die Ausbreitung von *Arnica montana* (Berg-Wohlverleih) zu fördern. Gerade im Regierungsbezirk Karlsruhe ist diese früher häufige Art in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen, bedingt durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Unser Artenhilfsprogramm stützt die letzten Bestände im Bezirk.

Landschaftspflege

Im Jahr 2001 wurden die Pflege- und Entwicklungspläne für die nachstehenden Naturschutzgebiete fertiggestellt bzw. begonnen:

- „Auenwälder und Feuchtwiesen westlich von Ötigheim“
- „Albtal und Seitentäler“
- „Stollhofener Platte“
- „Altrhein – Kleiner Bodensee“

Diese Pläne sind das Ergebnis der jeweiligen Abstimmung von Nutzungs- und Pflegekonzepten mit vielen betroffenen Behörden und größeren Flächennutzern.

Zahlreiche Landschaftspflegeprojekte wurden in Naturschutzgebieten aller Stadt- und Landkreise von der BNL initiiert und betreut, zu viele, um sie alle aufzuführen. Nur beispielhaft können wir einige davon vorstellen:

Pflegemaßnahmen fanden am „Alten Flugplatz“ in Karlsruhe statt, einem überregional bedeutenden

Sandrasengebiet, das auch als Natura 2000-Gebiet vorgeschlagen ist. Das Konzept für die Besucherlenkung und der Pflege- und Entwicklungsplan wurden erstellt und der Öffentlichkeit auf einer Bürgerversammlung vorgestellt. Außerdem wurden für den „Alten Flugplatz“ Informationstafeln und ein Info-Faltblatt fertiggestellt. Einige Menschen, die den naturkundlichen Wert und die Bedeutung des Gebietes nicht erkennen möchten, haben in der Folge die Tafeln und Abschränkungen bedauerlicherweise wiederholt zerstört und die Regeln bewusst missachtet. Es bleibt eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes, die Akzeptanz dieser Besucherlenkung weiter zu fördern und den Lebensraum vor Störung und Zerstörung zu bewahren.

Im Naturschutzgebiet „Beim Roten Kreuz“ im Landkreis Karlsruhe wurden mit der örtlichen Naturschutzgruppe „Alternative Ecke“ und dem BNL-Pflegetrupp der Gehölzaufwuchs beseitigt und die Goldrute zurückgedrängt. Ein Pflegeeinsatz erfolgte im Naturschutzgebiet „Silberberg“ auf der Gemarkung der Gemeinde Heimsheim gemeinsam mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit Pforzheim. Es wurden Halbtrocken-Rasen und Orchideen-Wiesen gemäht und von Gehölzen befreit.

Im NSG „Roßweiher“ wurde erstmals wieder seit Jahrzehnten eine Sömmernung durchgeführt. Ziel war es, den schlammigen Teichboden während des Sommers teilweise trocken fallen zu lassen. Seit Jahrzehnten im Boden ruhende Diasporen können dadurch keimen. Die Teichbodenvegetation kann sich nach langer Zeit wieder entfalten und vermehren. Der Wasserstand wurde erst ab Ende Juni abgesenkt, um an Wasser gebundenen Tierarten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und diese weitgehend zu schonen. Das Sömmern diene in früheren Zeiten dazu, den Fischbestand zu entnehmen, den Boden als fruchtbares Ackerland zu nutzen, es beugte Fischkrankheiten vor und trug zur Zersetzung des organischen Schlammes bei. Sömmernungen wurden bereits in der Maulbronner Teichordnung von 1561 festgelegt und haben heute das Ziel, Vorkommen von seltenen Pflanzen wie dem Strahlen-Zweizahn *Bidens radiata* oder der Zypergras-Segge *Carex bohemica* im Stromberg zu sichern. Einige Bürger befürchteten, dass durch den niedrigen sommerlichen Wasserstand Fische und Amphibien Schaden nehmen könnten. Die Tierpopulationen überstehen jedoch diese traditionelle Bewirtschaftungsform der Teiche gut. Viele seltene Watvögel profitieren von den freiliegenden Schlammflächen zusätzlich. Diese Pflegemaßnahme war sehr zeitintensiv, da viele Vororttermine und Führungen, sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wurden. Die gute Entwicklung beider Arten im Jahr 2001 belohnte

die Anstrengungen. Die Sömmerung des NSG „Roßweiher“ ist Teil des Konzeptes zum Biotopmanagement von historischen Teichanlagen im Stromberg.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Reihe des SWR 3 Fernsehens mit dem Titel „Schätze des Landes“ wurde ein Beitrag „Das Wildseemoor“ vorgestellt, in der Reihe „Treffpunkt im Grünen“ eine Sendung „Vom Hohlohsee zum Widseemoor“ und der Beitrag „Winter in den Rheinauen“, gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum Rappenwört. Initiiert wurde für „Treffpunkt im Grünen“ der Beitrag „Mannheim – Natur im Quadrat“, auf der Grundlage des von der BNL und der Stadt Mannheim herausgegebenen Naturführers.

Reform der Naturschutzverwaltung

Neben all diesen Arbeiten hatte die BNL auch noch eine Verwaltungsreform zu verkraften, die sehr viel Energie bei den Bediensteten und im gesamten Arbeitsablauf gebunden hat: Am 01.07.2001 trat das „Gesetz zur Neuorganisation der Naturschutzverwaltung und zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“ vom 14. März 2001 in Kraft. Durch dieses Gesetz wurden Aufgaben und Personal innerhalb der Naturschutzbehörden neu verteilt: Bisherige Aufgaben der BNL wurden an die unteren Naturschutzbehörden (UNB) bei den Land- und Stadtkreisen verlagert, hierfür wurden insgesamt 22 Referentenstellen von den vier BNL an die 44 unteren Naturschutzbehörden gegeben, ergänzt um weitere 22 Stellen aus den sonstigen Bereichen des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Umwelt- und Verkehrsministeriums. Alle UNB sind nun mit mindestens einer hauptamtlichen Naturschutzfachkraft ausgestattet. Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung wurde mit Ausnahme sogenannter Großvorhaben wie z.B. dem Autobahn-Ausbau oder Straßenneutrassierungen den UNB übertragen. Diese beraten nun erstmals auch die Regierungspräsidien bei der Anwendung der Eingriffsregelung und beim Vollzugs-Artenschutz. Weiter sind sie für die Routine-Landschaftspflege auch in Naturschutzgebieten zuständig, besonders für den sogenannten Vertragsnaturschutz. Die BNL blieben im Übrigen in ihrer Organisation, Struktur und Aufgabenstellung erhalten.

Änderungen hat es auch bei den Rechten der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten gegeben. Nach dem bisherigen „Devolutivrecht“ konnten die Naturschutzbeauftragten eine Weisung der nächsthöheren Behörde einholen, wenn keine Einigung mit der unteren Naturschutzbehörde erzielt wurde. Es kam äußerst selten zum Einsatz, bewirkte jedoch, dass große Anstrengungen aufgewandt wurden, um eine Einigung zu erzielen. Dies kam den Entscheidungsprozessen zu Gute. Diese Regelung wurde nun durch ein Vorlagerecht beim Landrat oder Oberbürgermeis-

ter ersetzt. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Regelung eine entsprechende Wirkung entfaltet.

Nach der Verwaltungsreform ist vor der Verwaltungsreform? – hoffentlich nicht, zumindest nicht, was die BNL betrifft. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wollen wir zwar mit jeder vorgegebenen Organisationsform und Ressourcenausstattung die gesetzlichen Aufgaben effizient und effektiv erledigen und optimale Ergebnisse erzielen. Es gibt aber sicher eine Grenze der Personal- und Mittelausstattung, unterhalb derer dies auch mit äußerster Anstrengung und mit weit überdurchschnittlichem Einsatz nicht mehr zu bewerkstelligen ist. Diese Grenze ist erreicht: Von vorher auch nur 12 Referent/innen-Stellen der BNL Karlsruhe sind 5 im Zuge der Verwaltungsreform an die unteren Naturschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen übergegangen.

Es bleiben 7 Referent/innen des gehobenen und höheren Dienstes, um alle verbliebenen und neu hinzugekommenen Fachaufgaben für den gesamten Regierungsbezirk zu bearbeiten: die gutachterliche Beratung des Regierungspräsidiums bei allen bedeutenden Großvorhaben, qualifizierter Gebietsschutz für alle Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete, die Organisation der Pflege und Entwicklung in diesen Gebieten, Hilfsprogramme für Arten der Roten Liste, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit sowie die Umsetzung europäischer Förderprogramme.

Wir sehen die neuen Kernaufgaben der BNL als Chance, qualifizierte Naturschutzarbeit zu leisten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt und geschätzt wird. Sie soll den Menschen Lust auf Natur vermitteln und Interesse für die mit uns lebenden Tiere und Pflanzen wecken: „Gemeinsam für Mensch und Natur“ ist das Motto der BNL Karlsruhe. Wir können diese wichtigen Aufgaben aber nur bewältigen, wenn wir ein haltbares Netz mit den Kolleginnen und Kollegen der unteren Naturschutzbehörden knüpfen und von den ehrenamtlichen Naturschützer/innen unterstützt werden – nur Hand in Hand bringen wir sinnvollen Naturschutz auf die Fläche.

Wir hoffen nicht, dass Reform- und Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung eine Qualität erreichen wie in dem folgenden Abschlussbericht einer Arbeitsstudie, der eine Organisationsreform im Orchester folgte:

Rationalisierung

...Über beträchtliche Zeiträume hinweg saßen die vier Oboisten untätig herum. Ihre Zahl sollte reduziert und die Arbeit gleichmäßiger über das ganze Orchester verteilt werden, wodurch sich Arbeitsspitzen vermeiden ließen. Alle 12 Geigen spielten identische Noten,

eine offensichtlich überflüssige Doppelarbeit. In diesem Bereich empfiehlt sich ein drastischer Personalabbau... Die Bläser wiederholten völlig unnützerweise eine Passage, die bereits von den Streichern erfolgreich gehandhabt worden war. Wenn man alle überflüssigen Passagen streichen würde, ließe sich die Gesamtzeit des Konzerts von zwei Stunden auf schätzungsweise zwanzig Minuten reduzieren, wodurch auch die Notwendigkeit einer Pause entfiel...

Autorin

Dr. ELSA NICKEL, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegstraße 5a, D-76137 Karlsruhe

Tafel 1. a) Natura 2000-Gebiet "Altrhein Kleiner Bodensee" mit Silberweiden und Wassernuss-Bestand. – Foto: P. ZIMMERMANN.



Tafel 1. b) Traditionelle Nutzung der Grindenflächen durch die Beweidung mit Hinterwälder Rindern im Life-Projekt "Grindenschwarzwald". – Foto: Naturschutzzentrum Ruhesstein.



Tafel 1. c) Die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) benötigt kühle, sauerstoffreiche Fließgewässer mit sandig-kiesigem Substrat. – Foto: P. ZIMMERMANN.





Tafel 2. a) Das Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*) ist wegen geänderter landwirtschaftlicher Nutzung im Nordschwarzwald vom Aussterben bedroht. – Foto: P. ZIMMERMANN.



Tafel 2. c) Profitiert von der Sömmerung: die in der Region extrem seltene Zypergras-Segge (*Carex bohemica*). – Foto: P. ZIMMERMANN.



Tafel 2. b) Sömmerung Roßweiher, September 2001: Seit vielen Jahren liegen die Schlammflächen ertsmals wieder frei. Die Teichbodenvegetation kann sich entfalten. – Foto: P. ZIMMERMANN.